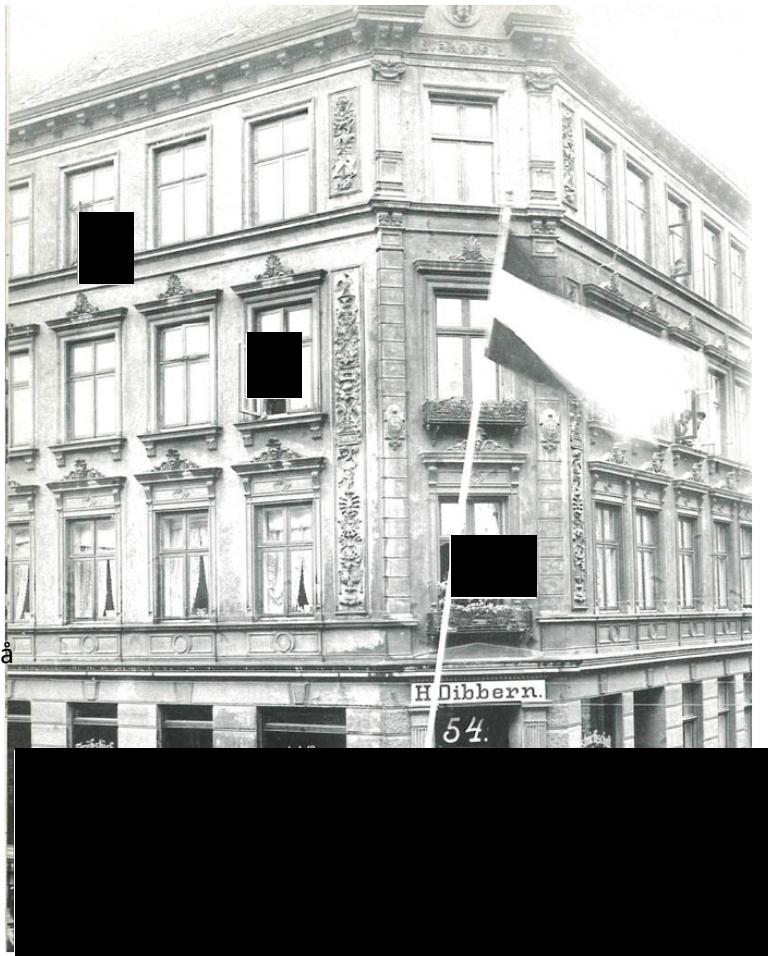


# Positionspapier der ‚Rehbar‘ zur Erstverschickung „Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße“

# REH

22765 HAMBURG



Die Rehbar vor 135 Jahren: schon damals beliebter Treffpunkt der Ottenser Bürgerinnen und Bürger

Die Rehbar besteht seit nunmehr 20 Jahren in der Ottenser Hauptstraße 52 / Ecke Nöltingstraße 84. Sie ist beliebter Treffpunkt der Ottenser Bürgerinnen und Bürger. Und: die Rehbar war nicht der erste gastronomische Betrieb an dieser Stelle. Durch das Ottenser Stadtteilarchiv ist dokumentiert, dass bereits 1885 (!) in dem historischen Gründerzeitgebäude eine Gaststätte existierte. In Fortführung dieser alten gastronomischen Einrichtung hat die Rehbar somit mit dem Möllers Eck gemeinsam die längsten gastronomischen Wurzeln in Ottensen (vgl. Seite 58 Geschichtsheft „Ottenser Hauptstraße“ des Stadtteilarchivs Ottensen). Das gastronomische Erbe ist allerdings aktuell in Gefahr, denn die Ottenser Hauptstraße soll bekanntermaßen umgeplant werden.

Mit Eingabe der Gastronomen des Ottenser Kreuzes in den Verkehrsausschuss ist deutlich gemacht, dass die Gastronomen mit der aktuellen Planung zur Umgestaltung nicht einverstanden sind. Die genauen Punkte dazu sind der Eingabe zu entnehmen.

Glaukt man den Plänen der Erstverschickung zur Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße, wird die Rehbar mit besonderer Härte beschnitten (Bezugnahme Erstverschickung, Lageplan ‚Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße‘ von Masuch+Olbrisch vom 31.07.2023). Für die Rehbar ist nicht ersichtlich, wie die so wichtigen Außenplätze für das gesunde Fortbestehen einer Gaststätte erhalten bleiben kann.

## Problemdarstellung

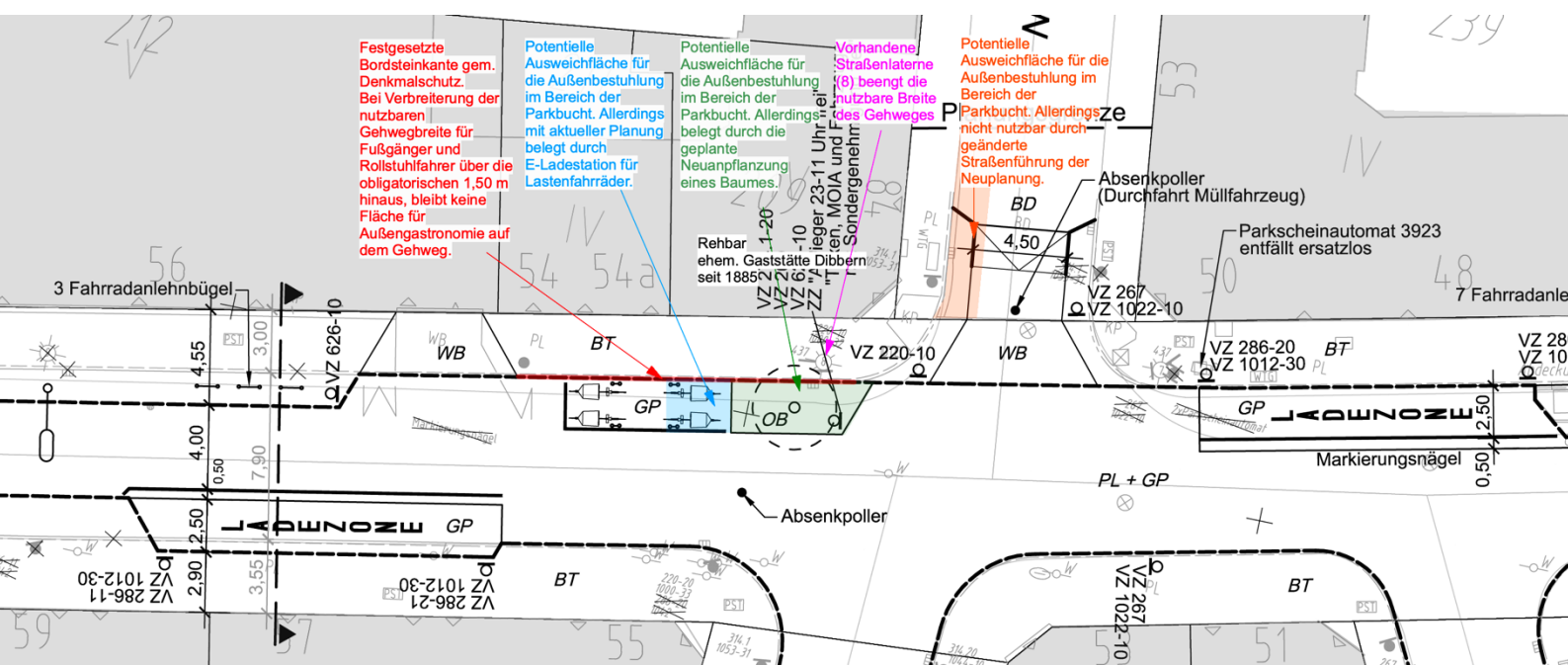
Der Denkmalschutz für den Bereich Ottenser Hauptstraße 42 bis 56 wird wahrscheinlich dahingehend Einfluss auf die Breite der Bürgersteige nehmen, dass es im Bereich der Rehbar durch Beibehaltung der Bordsteinkante bei einem sehr schmalen Gehweg bleibt - im Gegensatz zu anderen Bereichen des Plangebietes, in denen der Bürgersteig deutlich breiter gestaltet wird.

Dies führt mit hoher Wahrscheinlichkeit (nämlich bei Gehwegbreiten über 1,50 m für Fußgänger und Fußgängerinnen) dazu, dass es Probleme mit den Außenplätzen der Rehbar auf Basis 2019 an der Hauswand gibt. Da diese Plätze als Minimalangebot aber fest zugesagt wurden, müssen Ausweichflächen geschaffen werden, nämlich nicht an der Hauswand (weil dies ja nicht geht), sondern als Sondernutzung auf der (verkehrsberuhigten) Straße. Anders ist dies nicht umsetzbar.

Die jetzige Parkbucht (Seitenstreifen der Straße für den ruhenden Verkehr) bietet vor der Rehbar Höhe Ottenser Hauptstraße 52 diese Ausweichmöglichkeit. Allerdings ist diese Fläche gem. Planung mit einer Lastenrad-Ladestation beplant. Wir haben nichts gegen eine Verkehrswende und der Schaffung neuer Infrastruktur. Aber die Ladestation wird exakt auf der potenziellen Ausweichfläche der Außenbestuhlung vor einer Gaststätte positioniert, die mehr als 135 Jahre existiert. Es gibt sicherlich geeignetere Orte.

Auf gleicher Parkbucht ist ein neuer Baum geplant. Auch hierdurch wird die mögliche Ausweichfläche belegt. Natürlich haben wir auch nichts gegen mehr Bäume in den Städten. Aber der Standort muss so gewählt sein, dass dieser nicht das tägliche Geschäft blockiert, sondern den Straßenraum an geeigneter Stelle standortverträglich aufwertet.

Wiederum soll durch eine Veränderung der Straßeneinmündung Nöltingstraße gem. Planunterlage die jetzige Parkbucht vor Gebäude Nöltingstraße 84 für die Fahrbahn verkleinert werden. Auch hierdurch entfällt eine weitere potenzielle Ausweichfläche, wenn der Gehweg nicht breiter wird. Hinweis: Die Vorplanung zur Erstverschickung mit Datum vom 02.05.2023 des Büros Masuch+Olbrisch zeigt noch eine Variante, in der die jetzige Parkbucht zu Gunsten der Gehwegverbreiterung sinnvoll umgestaltet werden sollte. Warum wurde diese wegweisende Lösung bis zur Veröffentlichung der Erstverschickung innerhalb so kurzer Zeit verändert?



## Die Forderungen für den Planabschnitt Ottenser Hauptstraße 52 / Ecke Nöltingstraße 84

Vor diesem Hintergrund werden für die Rehbar im Zuge der fortführenden Planung folgende Punkte gefordert:

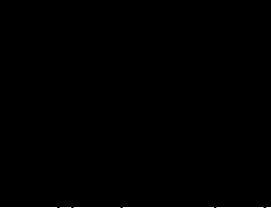
1. Umplatzierung der im Abschnitt Ottenser Hauptstraße 52 geplanten Lastenfahrräder-Ladestationen an einen Ort, der nicht die potenziellen Ausweichflächen für die Außengastronomie blockiert, sondern besser an anderer Stelle einen Mehrwert für den Einzelhandel schafft. Vor Einzelhandelsflächen werden für Einkäufe Lastenfahrräder geparkt, wie z.B. im Abschnitt Ottenser Hauptstraße 59 / 61. Dazu Umpositionierung des an gleicher Stelle geplanten Baumes an eine Stelle, wo der gastronomische Betrieb nicht blockiert wird, sondern sich sinnvoll in die Funktion des offenen Straßenraumes einfügt.
2. Planung der Straßenführung im Bereich der Nöltingstraße gem. Vorplanung mit Stand vom 02.05.2023 des Büros Masuch+Olbrisch, so dass die jetzige Parkbucht vor dem Gebäude Nöltingstraße 84 zu Gunsten einer Gehwegverbreiterung umgestaltet wird. Somit kann an dieser Stelle ein Teil der notwendigen Ausweichfläche für die gastronomischen Außenplätze realisiert werden.

Wir bitten die politischen Gremien, den Verkehrsausschuss sowie das Planungsteam, auf Grundlage der Forderungen der Gastronomen des Ottenser Kreuzes, um Detailberücksichtigung der vorgenannten zwei Punkte. Dies im wirtschaftlichen Interesse der Rehbar als auch im historischen Interesse des Fortbestehens eines Stücks Ottenser Geschichte.

Allgemein sollte der gesamten Gastronomie ein Anteil am gewonnenen öffentlichen Raum zwecks Errichtung größerer Sommerterrassen zugestanden werden. Dies bereichert die Attraktivität des Stadtteils erheblich. Und dies in einem geregelten Rahmen mit festen Schließzeiten und Auflagen (vgl. Eingabe der Gastronomen des Ottenser Kreuzes).

Exkurs Gleichbehandlung: Durch die baulichen Veränderungen der Gehwegbreiten, können im Plangebiet an einigen Stellen mehr gastronomische Außenplätze geschaffen werden, an einigen Stellen entfallen jedoch Plätze. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung müssen den Gastronomen, die vergleichsweise benachteiligt werden, durch die Genehmigung von Sonderflächen ein Ausgleich angeboten werden. Auch auf Fahrbahnen. Ansonsten würde die Politik durch ihre jeweiligen unterschiedlichen örtlichen Veränderungen den zukünftigen Erfolg der Gastronomie steuern.

Das von der Rehbar beauftragte Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Hunck + Lorenz steht für eine Erläuterung, Beratung und ggf. Detailausarbeitung der Vorschläge zur Verfügung.

 (Inhaber) und das Team der Rehbar  
Hamburg, den 09.09.2023